

Beitragsordnung für den Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu

Die Mitgliederversammlung hat am 29. Juni 2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder des Vereins entrichten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Mitglieder des LEADER-Steuerungskreises (LSK) und deren Vertretungen sind hiervon befreit. Die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis Ravensburg entrichten Zuschüsse zur Finanzierung des Regionalmanagements an den Verein. Die Zuschusshöhe der Städte und Gemeinden richten sich nach dem in der Anlage dargestellten Schlüssel. So lange die Städte, Gemeinden und der Landkreis Ravensburg diesen Zuschuss bezahlen, sind sie von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Kommunen und Landkreise

bis 5.000 Einwohner	200 Euro
bis 1.000 Einwohner	250 Euro
über 10.000 Einwohner	300 Euro

Unternehmen:

bis 10 Mitarbeiter/innen	50 Euro
bis 100 Mitarbeiter/innen	200 Euro
über 100 Mitarbeiter/innen	300 Euro

Non-Profit-Organisationen

Vereine	50 Euro
Verbände und andere Organisationen	100 Euro

Privatpersonen

einheitlich	20 Euro
-------------	---------

§ 3 Fälligkeit, Zahlungsweise

Die Beiträge sowie die Zuschüsse sind jeweils zum 15. Januar jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Der Zuschuss wird schriftlich angefordert, die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel per Lastschrift eingezogen, sofern eine Ermächtigung erteilt wurde.

Bei einem Beitritt während des Jahres bis zum 30.06. des Jahres wird der volle Jahresbeitrag/-zuschuss innerhalb eines Monats fällig. Beim Beitritt ab 01.07. des Jahres wird der hälftige Beitrag innerhalb eines Monats fällig.